

Ermäßigte Zeitkarte und Kundenkarte sind bei Zustieg in den Bus oder bei Fahrausweiskontrollen vorzuzeigen.

Chipkarten sind durch den Inhaber an das Kontrollgerät beim Fahrpersonal zu halten und die Kundenkarte vorzuzeigen. Bei einer mobilen Fahrausweiskontrolle sind beide Karten den Prüfern zur Kontrolle auszuhändigen. Fahrausweiskontrollleure weisen sich immer mit einem Ausweis mit Lichtbild aus.

Die Fahrt ohne Ticket über die gültigen Tarifzonen hinaus oder mit einem abgelaufenen Ticket kann 60 Euro kosten. Wurde das Ticket vergessen, kann es innerhalb von 7 Tagen vorgezeigt werden und man zahlt weniger.

Für verlorene Chipkarten kann ein Duplikat beantragt werden. Beantragung einfach unter www.vg-meissen.de. Für verlorene Wochen- und Monatskarten gibt es keinen Ersatz.

Bei liegen gelassenen Gegenständen kann in den VGM-Servicestellen nachgefragt werden.

X Weitere Hinweise zur FAHRKARTE in Form einer Chipkarte finden Sie auf unserer Internetseite www.vg-meissen.de/fahrkarte



Die Kundenkarte wird immer benötigt!

Für alle ermäßigten Zeitkarten wird eine Kundenkarte benötigt. Diese erhält man unentgeltlich beim VVO und bei allen Partner-Verkehrsunternehmen. Die gültige Kundenkarte und die Zeitkarte sind personengebunden.



Diese Kundenkarte muss zum vollständig ausgefüllt sein,

- X** mit Angaben der Personalien
- X** einem fest aufgeklebten Passbild
- X** dem Stempel der Schule oder eines Verkehrsunternehmens (ab 15 Jahre)

Kundenkarten gelten nur 1 Jahr, also rechtzeitig eine neue besorgen und wenn notwendig abstempeln lassen.

Kundenkarten sind in allen Servicezentren und weiteren Verkaufsstellen, z.B. im Bürgerbüro Coswig im Rathaus, in den Touristinformationen Meißen, Moritzburg, Radebeul, Riesa und Weinböhla erhältlich.



Schülerverkehr im Landkreis Meißen



Leitfaden für Schüler und Eltern

X ermäßigte Zeitkarten kaufen oder abonnieren

Wer als Schüler oder Auszubildender regelmäßig mit Bus und Bahn unterwegs ist, kann ermäßigte Zeitkarten nutzen:

Zeitkarten

- X Ermäßigte Wochenkarte
- X Ermäßigte Monatskarte
- X Ermäßigte Abo-Monatskarte

Ermäßigte Wochenkarte

Mit der ermäßigten Wochenkarte kann man ab Entwertung eine Woche lang mobil sein. Man erhält sie am Automaten, in allen Servicezentren und in den Bussen.

Ermäßigte Monatskarte

Mit der ermäßigten Monatskarte kann man ab Entwertung einen Monat lang mobil sein. Erhältlich ist sie am Automaten, in allen Servicezentren und in den Bussen.

Ermäßigte Abo-Monatskarte

Günstiger ist die ermäßigte Abo-Monatskarte, erhältlich auf Antrag im Servicezentrum oder zum downloaden unter www.vg-meissen.de.

Das AboTicket wird in Form einer Chipkarte per Post nach Hause geschickt. Die Abbuchung des Betrages vom Konto erfolgt je nach gewünschter Zahlart monatlich oder jährlich.

Weitere Hinweise

Mit ermäßigten Zeitkarten können alle Busse, Straßenbahnen, Fähren sowie die S-Bahnen und Regionalzüge des Nahverkehrs in den gewählten Tarifzonen im VVO genutzt werden.

Für Fahrten in andere Tarifzonen zahlen Schüler bis zum 15. Geburtstag den ermäßigten Fahrpreis Einzelfahrschein oder Tageskarten und danach den normalen Fahrpreis.



X FAHRKARTE bei der Landkreis-Verwaltung beantragen

Die preisgünstigste Variante, Abo-Monatskarten für die Fahrten zur Schule zu erwerben, ist über das Bereitstellungsverfahren für Fahrausweise zur Schülerbeförderung im Landkreis Meißen.

Ausführliche Hinweise, Bestimmungen, Anträge, Fristen und Kostenerstattung zur Schülerbeförderung findet man unter www.kreis-meissen.de.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung:

Landratsamt Meißen | Amt für Forst- und Kreisentwicklung, Schülerbeförderung
Postanschrift: Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Sitz: Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
Telefon: 03522 3032402

Im Bereitstellungsverfahren erfolgt der Versand der FAHRKARTE (Chipkarte) in der Regel an die Wohnanschrift der Schüler.

Noch Fragen?

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter in unseren VGM-Servicezentren:

Meißen Busbahnhof

Großenhainer Straße 2, Tel. 03521 732716
Mo bis Fr 8.00 – 12.00 / 12.30 – 16 Uhr
Di 8.00 – 12.00 / 12.30 – 17 Uhr

Großenhain, Cottbuser Bahnhof

Bahnhofstr. 4, Tel. 03522 522859
Mo, Di, Fr 7.00 – 11.30 / 12.00 – 15 Uhr
Mi 7.00 – 11.30 / 12.00 – 14 Uhr
Do 7.00 – 11.30 / 12.00 – 17 Uhr

oder unsere Mitarbeiter im Abo-Service:

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH
Hafenstraße 51, 01662 Meißen, Tel. 03521 741636,
E-Mail: Abo@vg-meissen.de

Mo bis Do 7.00 – 16.00 Uhr
Fr 7.00 – 14.00 Uhr

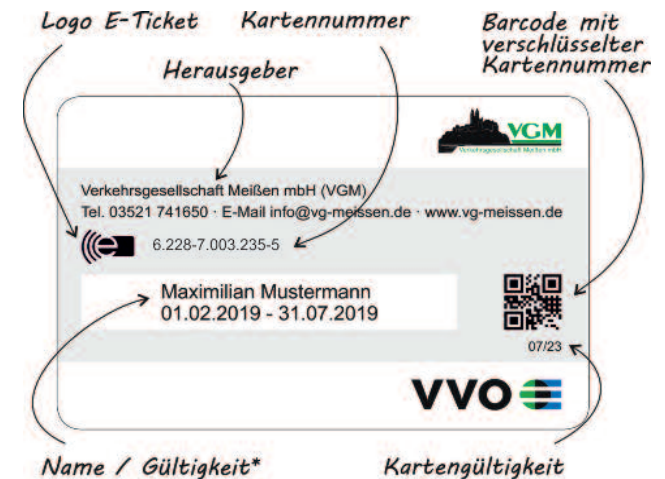
X Hinweise zur Chipkarte (FAHRKARTE)

Die FAHRKARTE ist eine Chipkarte mit integriertem Chip, aus Kunststoff, und ersetzt die bisherigen Abo-Monatskarten aus Papier. Auf dem integrierten Chip werden Kartennummer, die Tarifzone(n), die zeitliche Gültigkeit und das Tarifprodukt in Form eines eTickets gespeichert. Bei ermäßigten Abo-Monatskarten wird zusätzlich der Name in verschlüsselter Form abgespeichert.

Ihre FAHRKARTE

Kartennr.	6.228-7.003.235-5
Name	M1x@M7n
Produkt	Abo-Monatskarte erm. (Schüler) PS A/1 Zone auß. DD
Zone	Meißen
gültig ab	01.02.2019
gültig bis	31.07.2019

Diese auf dem Chip gespeicherten Daten werden Ihnen bei Zusendung der FAHRKARTE im Begleitschreiben im mitgeteilt.



* Eintrag nur bei Schülerabo im Bereitstellungsverfahren
Feld ansonsten frei zur individuellen Beschriftung

Das rechts unter dem Barcode aufgedruckte Datum zeigt die Lebensdauer einer Chipkarte und entspricht nicht der Gültigkeit der FAHRKARTE.